

„Kein Fordern ohne Fördern“ In der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe braucht es Qualität in Vermittlung und Beratung

Anfang 2005 sollen die wesentlichen Veränderungen der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe umgesetzt werden. Wie alle relevanten Fachverbände, hat auch der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH) auf die dramatischen Folgen der Leistungseinbußen für viele Arbeitslose, insbesondere für viele Arbeitslose mit Kindern hingewiesen.

Umso wichtiger wird das Versprechen der Politik sein, zugleich auch die Förderung der Erwerbslosen zu verbessern. Doch davon ist man sechs Monate vor Inkrafttreten der Änderungen weiter entfernt als je zuvor. Insbesondere kritisiert der DBSH die Verkürzung der Zielsetzung der Leistungen ausschließlich auf die Förderung von Erwerbstätigkeit, Arbeitsvermittlung und Abbau von Vermittlungshindernissen. Der Grundsatz von „Fordern und Fördern“ ist nur dann vertretbar, wenn wirklich Arbeitsangebote gemacht, die Probleme der Arbeitslosen erkannt, effektive berufsqualifizierende und persönliche Hilfen durch Fachkräfte der Sozialarbeit angeboten und Rechtsansprüche auf Unterstützung eingeräumt werden.

Der DBSH ist der Meinung, dass das von der Politik angekündigte „Fördern“ von der Bundesagentur für Arbeit weder rechtzeitig noch mit ausreichender Qualität umgesetzt wird. **„Uns wundert die Naivität, mit der die Arbeitsagentur mit den Problemen der Hilfebedürftigen umgehen will. Es würde ja niemand auf die Idee kommen, einem Lokomotivführer ein Flugzeug anzuvertrauen, nur weil auch der Zug der Fortbewegung dient“**, so die Bundesvorsitzende des DBSH, Hille Gosejacob-Rolf. **Vehement lehnt diese den fünftägigen Crash-Kurs für die MitarbeiterInnen der Arbeitsvermittlung zum Casemanager ab, eine Ausbildung, zu der die Fachkräfte der Sozialarbeit ein 4-jähriges Studium und eine berufs begleitende Weiterbildung von 210 Stunden benötigen.**

Mit Hartz IV kommt nämlich auf die Bundesanstalt eine „neue Zielgruppe“ ehemaliger Sozialhilfebezieher zu. Menschen mit geringerer Leistungsfähigkeit, in Krisensituationen, Suchtkranke, Alleinerziehende, kinderreiche Familien und jugendliche Arbeitslose brauchen vernetzte Hilfeangebote. Die BeraterInnen in der Arbeitsagentur müssen ein Vertrauensverhältnis entwickeln, die jeweiligen Probleme diagnostizieren, zwischen dem Verhalten des Erwerbslosen und den Bedürfnissen der Familie unterscheiden, Möglichkeiten und Zielrichtung von Hilfeangeboten kennen, Rechtskenntnisse z.B. im Bereich der Jugend- und Sozialhilfe aufweisen, vernetzte Hilfen anbieten und den Erwerbslosen entsprechend begleiten können. **„Mit einer solchen Aufgabe sind die Mitarbeiter der Arbeitsagentur als Spezialisten für die Arbeitsvermittlung überfordert. Insbesondere im Umgang mit dieser Klientel gibt es in der Bundesagentur für Arbeit zur Zeit weder ausreichende Erfahrungen noch Kompetenzen. Es bedarf wirksamer Hilfeangebote über die Gewährung von Grundsicherung und Arbeitsvermittlung hinaus, da „die Situation der Arbeitslosen nicht über ein bundeseinheitliches Computerprogramm zu verbessern ist,“ so der Berufsverband.**

Der DBSH spricht sich auch gegen die Verpflichtung der Arbeitsagenturen aus, eine entsprechend reduzierte „Eingliederungshilfe“ für Erwerbslose und deren Familien anzubieten (z.B. psychosoziale Beratung, Sucht- und Schuldnerberatung, Kinderbetreuung,

usw.). Versäumt wurde, eine entsprechende Qualität vorzugeben. Bereits im letzten Jahr hat die Ausschreibungspraxis der Bundesagentur abseits von Qualitätsansprüchen und lokaler Ortskenntnis in der Suche nach dem billigsten Anbieter für Fort- und Weiterbildung mit Hilfeangeboten „von der Stange“ zum Zusammenbruch bewährter Trägerstrukturen geführt. Nach Beobachtungen des DBSH beginnen Kommunen, Verbände und Initiativen bereits jetzt, ihre bisherigen Hilfeangebote unter Verweis auf die neue Zuständigkeit einzuschränken. **„Damit ist das Entstehen eines Zweiklassen – Hilfesystems für BürgerInnen mit und ohne Arbeit vorprogrammiert“, so der DBSH.**

Ferner sind Inhalt und Qualität der Beratung nicht geklärt, bzw. soll sich der Inhalt der Beratung durch die Agenturen ausschließlich auf den Abbau von Vermittlungshemmnissen beziehen. So wird sich eine Schuldnerberatung ausschließlich auf die Abwehr von Pfändungen beschränken, während mit der früheren Schuldnerberatung auch Hilfen für eine sparsame Haushaltsführung verbunden waren, um neue Schulden zu verhindern. Eine erfolgreiche psychosoziale Beratung, Familienberatung oder die Hilfe bei Suchtproblemen benötigt eine Vertrauensbasis zwischen BeraterIn und Klient. Diese aber wird bei einer unprofessionellen Beratung durch die Agenturen und ohne Wahlmöglichkeit kaum zu schaffen sein.

Aus Sicht der Sozialen Arbeit noch gravierender sind die Überschneidungen des Gesetzes mit der Kinder- und Jugendhilfe. So wird zu wenig bedacht, dass z.B. eine Leistungskürzung bei einem Arbeitslosen immer die ganze Familie betrifft. Einerseits wird jedem Jugendlichen versprochen, ihm eine Arbeitsgelegenheit, Ausbildung oder Weiterbildung anzubieten, andererseits sind entsprechende Plätze nicht in ausreichender Zahl vorhanden. Zu befürchten ist, dass nunmehr den Jugendlichen sinnlose Arbeiten wie das Reinigen von Straßenschildern angeboten werden. **„Mit einer solchen Praxis aber wird kein Jugendlicher motiviert. Wer vor allem bei jüngeren Arbeitslosen keine pädagogischen Angebote macht, sondern nur mit Leistungskürzung droht, weist den Weg in Ausgrenzung und Kriminalität,“ meint der DBSH.**

Forderungen

Der DBSH fordert

- eine ausreichende Zahl von SozialarbeiterInnen bei der Bundesagentur für Arbeit, die Absicherung sozialer Dienste, eine umfassende Unterstützung und Begleitung der Erwerbslosen und eine Beachtung der Situation der gesamten Familie,
- ein professionell ausgerichtetes Casemanagement (Fallmanagement) entsprechend den Standards für Casemanagement sowie
- eine stärkere Beteiligung der Träger bisheriger psychosozialer Hilfen.

„Wer glaubt, allein mit Sanktionen und Zwangsmaßnahmen Menschen in Arbeit vermitteln zu können, wird schnell eines schlechteren belehrt werden“, so der Berufsverband beim Vorstellen einer Stellungnahme zum bisherigen Stand der Umsetzung des neuen Leistungsrechtes. „Notwendig sind wesentliche Nachbesserungen – wenn diese nicht erfolgen, wird man sich in Deutschland an Obdachlosigkeit und Armenfürsorge ebenso gewöhnen müssen, wie an steigende Kriminalität und politische Unberechenbarkeit“, so die Bundesvorsitzende des DBSH. Der DBSH ist bereit, an der Erstellung eines solchen Konzeptes mitzuarbeiten.